



II-4618 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5905/23-1-1978

2179/AB

1979-01-16

zu 2188/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Scrinzi, Melter, Dipl.Ing. Han-
reich, Dr. Schmidt, Nr. 2188/J-NR/1978 vom
1978 11 17, "ÖBB-Reiseerleichterungen für
Körperbehinderte".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten.

Zu 1 und 2

Der in der Anfrage angeregte besondere Rollstuhl für körperbehinderte Fahr-
gäste, wie ihn die Deutsche Bundesbahn erprobt, wurde für die ÖBB bereits in
der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 500/J-NR/1976 angekündigt. Seit
1. Jänner 1977, also bereits seit 2 Jahren, stellen die ÖBB den Körperbe-
hinderten kostenlos 24 derartige Geräte für Bahnfahrten innerhalb Österreichs
zur Verfügung. Nach einer jeweiligen Voranmeldung von 3 Tagen kann diese
Serviceleistung auf allen personell besetzten Bahnhöfen Österreichs in
Anspruch genommen werden.

Um eine genügende Publizität dieser Serviceleistung zu erzielen, wurde deren
Einführung der Presse schriftlich bekanntgegeben. Oberdies fand am 17. Mai 1977
im Wiener Westbahnhof eine öffentliche Vorführung dieses Gerätes statt, zu
welcher Vertreter sämtlicher Körperbehindertenv Verbände und -vereine sowie der
Presse geladen waren.

Die Deutsche Bundesbahn erhielt, wie andere ausländische Bahnverwaltungen auch, von den ÖBB Unterlagen über diesen Rollstuhl, der sich bisher bestens bewährte, und wurde damit zur Einführung einer ähnlichen Serviceleistung angeregt. Es waren also die ÖBB mit dieser Leistung international bahnbrechend.

Zu 3

Wie bereits das obige Beispiel zeigt, sind die ÖBB bemüht, laufend Verbesserungen technischer und baulicher Art durchzuführen, um den behinderten Fahrgästen die Bahnfahrten zu erleichtern und noch mehr Bequemlichkeit zu bieten. Die ÖBB stehen diesbezüglich seit einigen Jahren in engem Kontakt mit dem Verband der Querschnittgelähmten in Österreich.

Als weitere Serviceleistungen für körperbehinderte Fahrgäste der Bahn seien besonders erwähnt:

- In allen Schnell- und Eilzügen ist ein Abteil oder eine Platzgruppe 2. Klasse für Körperbehinderte eingerichtet sowie innen und außen gekennzeichnet (ausgenommen ist nur der TS "Vindobona", in dem sich die Reservierung solcher Abteile wegen der Platzkartenpflicht erübrigt).

Dasselbe gilt auch für Personenzüge, bei denen sich der gekennzeichnete Wagen in der Zugmitte befindet. Bei Schnellbahngarnituren sind solche Plätze im Inneren des Steuerwagens gekennzeichnet.

- Schaffner und Bahnhofsbedienstete sind verpflichtet, kranken oder körperbehinderten Reisenden beim Zu- und Aussteigen sowie innerhalb der Reisezugwagen behilflich zu sein und deren Begleiter in jeder Weise zu unterstützen.
- Im Jahre 1976 errichteten die ÖBB im Rehabilitationszentrum der Sonderheilstation Zicksee eine Anlage zum Training Schwerbehinderter. Diese Anlage ermöglicht den Ärzten, die Vorgänge auf einem Bahnhof zu simulieren und die Körperbehinderten an die Reisesituation zu gewöhnen.

Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die beim Einsteigen in Wagen älterer Bauart infolge des relativ großen Niveauunterschiedes zwischen Bahnsteig und unterster Trittstufe auftreten können, sind eine Erhöhung des Bahnsteigniveaus bei Neu- und Umbauten sowie der noch vermehrte Einsatz von Inlandreisezugwagen der Bauart "Schlieren" mit besonders geringer Fußbodenhöhe vorgesehen. Bei internationalen Reisezugwagen wird dieser Nachteil durch zusätzlich ausklappbare unterste Trittstufen ausgeglichen.

Auch der Kraftwagendienst der ÖBB nimmt bei der technischen Gestaltung der Großraumomnibusse auf die Bedürfnisse behinderter Personen nach Möglichkeit Rücksicht. In den seit Mai 1978 geltenden, vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten "Allgemeinen Beförderungsbedingungen für Kraftfahrlinien" wird ausdrücklich festgelegt, daß besonders bekenntzeichnete Sitze hilfsbedürftigen Fahrgästen, wie körperbehinderten oder gebrechlichen Personen und werdenden Müttern zu überlassen sind. Solche Sitzplätze werden durch Kennzeichnung am Fenster für Körperbehinderte und Kranke (grün), alte Fahrgäste (orange) und Mütter (gelb) reserviert. Körperbehinderten ist der Sitzplatz hinter dem Fahrer vorbehalten.

Die ÖBB werden künftig bestrebt sein, dieses umfangreiche bestehende Angebot an Reiseerleichterungen zugunsten behinderter Fahrgäste im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten noch zu verbessern.

Wien, 1979 01 12
Der Bundesminister

